

Neues Gesetz zur Bodenreform

• Landreformministerium will umverteilen - Zwei Gesetze vereinigt

Der Landreformminister Utoni Nujoma kündigte den neuen Gesetzentwurf des sogenannten Land-Gesetzes an, welches die beiden Reformgesetze zur Bodenumverteilung des kommerziellen Farmgebietes (Gesetz 6 von 1995) sowie der kommunalen Gebiete (Gesetz 5 von 2002), in einem Gesetz vereint.

Von Frank Steffen
WINDHOEK

Der Land- und Bodenreformminister Utoni Nujoma, hatte vergangene Woche angekündigt, dass die beiden vorigen Reformgesetze in ein einziges Gesetz vereint werden sollen. „Einer der Hauptgründe welcher in Namibia - wie überhaupt im südlichen Afrika - zum nationalen Freiheitskampf und dem Verlangen nach Selbstbestimmung geführt hatte, war zweifelsohne die Landfrage“, erklärte Nujoma im Parlament. Das Gesetz, welches die Bodenreform und Landumverteilung der traditionellen kommerziellen Farmen, welche sich in der Vergangenheit hauptsächlich in

weißem Besitz befunden hätten, sowie die Verordnung, welche die Frage des Landbesitzes in den Kommunalgebieten regeln sollten, hätten beide zu viele Hintertürchen offen gelassen, welche von „Vertretern des kommerziellen- sowie des kommunalen Sektors“ ausgenutzt worden seien; an anderer Stelle sprach er sogar von „skrupellosen Personen“. Der Minister fügte dem hinzu: „Diese öffentliche Bedrohung muss aufgehoben werden, weswegen die Gesetzgebung rechtzeitig verändert werden muss, damit die Lücken im Gesetz geschlossen werden.“

Eingangs hatte er den Parlamentariern erklärt, dass bei der Erstellung der neuen Gesetzgebung die alten Gesetze im Wesentlichen beachtet wurden,

bzw. bestehende Paragrafen übernommen wurden, dass aber auch einige konsultative Begegnungen mit der Öffentlichkeit in verschiedenen Regionen beachtet wurden. Dies treffe auch auf die nationale Landreformkonferenz aus dem Jahre 1991 zu. Er erinnerte daran, dass im Juli 2010 ein nationaler Workshop zur öffentlichen Besprechung der Landfrage und Bodenreform in Windhoek anberaumt worden war und dass außerdem ein Sonderausschuss des Kabinetts die Landfrage detailliert bearbeitet habe: „Der Ausschuss hörte sich Vorschläge und Empfehlungen an und beachtete ihre legalen Auswirkungen und Implikationen, damit die Ankäufe von Farmen binnen eines festgelegten Rahmens ordentlich abgewickelt werden können. Auch die Frage der eskalierenden Bodenpreise und ähnlicher Themen wurden angesprochen und gelöst.“

Er kam auf die Bodensteuer zu sprechen und erklärte, dass das Ministeri-

um angesichts der sechs bestehenden Berufungen am Obergericht zur bestehenden Abschätzungsliste, dazugelernt habe und die Lösungen dazu in den Gesetzentwurf eingebracht habe. Das Ministerium habe am 1. September 2016 die Verordnung für mögliche Farm-Enteignungen verabschiedet (AZ berichtete). Dies sei nun ohne Frage eines der Instrumente, welches das Ministerium auf der Suche nach produktivem Land zu benutzen gedenke. Solche Verteilung des Bodens werde der Armutsbekämpfung dienen.

Nujoma betonte indes, dass es nicht nur um die kommerziellen Farmen gehe, sondern dass auch die Kommunalgebiete vermessen werden müssen, mit dem deutlichen Verständnis, dass in Fällen wo Boden in der Vergangenheit im Rahmen eines kommunalen Reglements an Farmer verteilt worden waren, dieses Eigentumsrecht nun verbrieft werden soll, damit das gesamte Farmland Namibias auf konsequente Weise verwaltet wird.

AZ

AKTUELL
MITTENDRIN
FÜR DICH

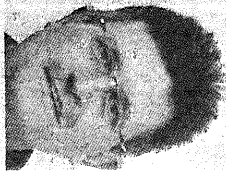


9 771560 942000

Der Kommentar

FRANK
STEFFEN

REDAKTEUR
fsteffen@az.com.na



Verzettelung der Landfrage

Gerade hat sich die Namibische Regierung viel Mühe gegeben Namibia als ein Investorenziel zu vermarkten. Kaum sind die Interessen weg, da gibt man den neuen Gesetzentwurf zur Bodenreform bekannt. Grundsätzlich ist diesem Gesetz nichts entgegenzusetzen, wenn die Ankündigung sachlich verlaufen würde.

Aus der Ankündigung im Parlament wurde eine politische Rede, die an der Redlichkeit bei der Ausführung des Gesetzes zweifeln lässt. Genau dies ist der Grund für die immer wiederkehrende Unsicherheit was diese Reform anbetrifft. Ob kommerzieller oder kommunaler Farmer, bleibt es egal was eine Partei über den Eigentümer eines Stück Bodens denkt, denn der jetzige Besitzer kann durch Kauf, Erbe oder Mietabkommen legal in seinen Besitz. Im Falle der Ausländer, die man nun eventuell enteignen will, handelt es sich um INVESTOREN, die einst auf Einladung in Farmen investiert hatten. Jetzt einen Rundumschlag auszuführen und Einwohner sowie Investoren als „skrupellos“ zu beschimpfen und von einer „Bedrohung“ zu sprechen, ist nicht nur unsinnig, sondern absolut kurzichtig und zeugt von Unredlichkeit.

Des Weiteren: Wenn Farmer eine Abschätzungsmethode aufgrund von Mängeln in der Logik sowie ihrer Ausführung erfolgreich einbringen, sollte ein Minister nicht selbstverständlich die Motive der Kläger hinterfragen. Er sollte zumindest auch diesen (seinen) Bürgern mal genauer zuhören, damit sein Staatssekretär vielleicht weniger in der Bredouille landet, wenn das Land- und Bodenreformministerium sich veranwortet muss, weil es entweder (wertlose) Farmen kauft, die kein Wasser haben oder seit drei Jahren Farmen besitzen, ohne sie weiter zu verteilen.

